

# AUTO- UND MOTORSPORTCLUB SCHWÄBISCH GMÜND E.V. IM ADAC



## Aufwandsentschädigung für aktive Motorsportler/innen des AMC

Die Aufwandsentschädigung des AMC für seine Sportfahrer/innen soll als Anerkennung und Mithilfe zum Betreiben des Motorsports dienen.

Die Aufwandsentschädigung erhalten Sportfahrer/innen, welche mindestens seit Beginn des Sportjahres Mitglied im AMC sind und auch zum Zeitpunkt der Auszahlung noch Mitglied des AMC sind.

Das Sportjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des Folgejahres.

### Voraussetzungen für den Erhalt der Aufwandsentschädigung sind:

1. Der Fahrer bzw. das Team muss bei den Veranstaltungen, die für die Aufwandsentschädigung geltend gemacht werden, für den AMC gestartet sein (Nachweis ggfs. durch Vorlage der Ergebnislisten). Es muss an mindestens 3 Veranstaltungen teilgenommen werden. Während den Veranstaltungen muss auf dem Fahrzeug ein AMC-Aufkleber angebracht sein. (Ausnahme: ADAC-Slalom-Cup)
2. Jeder der die Aufwandsentschädigung beantragt, muss mindestens einen Helfereinsatz bei Veranstaltungen des AMC nachweisen.  
Als Helfereinsätze zählen selbst erbrachte Mithilfe bei Veranstaltungen oder Einsätze von nicht AMC-Mitgliedern oder Familienmitgliedern als Vertretung. Der Nachweis erfolgt über die Helferliste, mit Bestätigung durch den Veranstaltungsleiter.

### Erstattung:

1. Zum Aufwand zählt das gezahlte Veranstaltungsnenngeld, Einschreibgebühren und die Fahrerlizenz-/Clubsportausweisgebühren. Diese Aufwendungen sind mit Hilfe der Veranstaltungsliste bis spätestens zum 1. Freitag im November des Sportjahres beim Sportleiter einzureichen.
2. Der Gesamtausschüttungsbetrag für alle Sportfahrer/innen, die Aufwände nachgewiesen haben, wird für jedes Sportjahr durch den Ausschuss festgelegt, jedoch werden maximal 50% der gemeldeten Aufwendungen erstattet.
3. Pro Helfereinsatz wird ein Drittel dieses festgelegten Satzes erstattet. Das heißt:  
Ein Helfereinsatz = 33,3% des Satzes  
Zwei Helfereinsätze = 66,7% des Satzes  
Drei und mehr Helfereinsätze = 100 % des Satzes
4. Der maximale Ausschüttungsbetrag pro Sportfahrer/in ist jedoch auf 25% des Gesamtausschüttungsbetrages begrenzt.
5. Der Ausschuss entscheidet bei Streitfragen.

### Auszahlung und Ehrung:

Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der Sportfahrehrung des AMC, wobei jeder zu Ehrende auch ein Einhorn erhält. Bei der Ehrung und Auszahlung ist persönliches Erscheinen erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss.

Der Ausschuss im November 2009

Bankverbindung: Volksbank Schwäbisch Gmünd BLZ 613 901 40 Kto-Nr. 104 002 000